

Betriebsreglement des ICZ-Horts

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das erweiterte Betreuungsangebot (ICZ-Hort) der ICZ-Schule und orientiert Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Strukturen.

2. Sinn und Zweck

Der ICZ-Hort steht allen Kindern aus dem Vorkindergarten (Ganon) und Kindergarten der ICZ-Schule offen. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder mit anderen Kindern zu spielen. Den Eltern wird durch den ICZ-Hort eine Betreuungsentlastung angeboten.

3. Betriebsbewilligung/Anerkennung

Der ICZ-Hort verfügt über eine Betriebsbewilligung der Stadt Zürich.

4. Trägerschaft

Träger des ICZ-Horts ist die ICZ. Die Schulkommission der ICZ ist für den Betrieb des ICZ-Horts verantwortlich.

5. Personal

Alle Mitarbeiterinnen des ICZ-Horts verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung.

6. Öffnungszeiten

Der ICZ-Hort findet grundsätzlich von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, der Mittagstisch von 12.00 bis 14.00 statt. Die nur für den Mittagstisch angemeldeten Kinder müssen um 14.00 Uhr abgeholt werden. Frühestens um 17.00 Uhr können die für den ganzen Nachmittag angemeldeten Kinder abgeholt werden. Der ICZ-Hort ist je nach Bedarf und Nachfrage während den Schulferien ganztags geöffnet. An den jüdischen Feiertagen wie auch an anderen offiziellen Feiertagen ist der ICZ-Hort geschlossen.

7. Tagesablauf

Die Kinder kommen direkt nach dem Mittagstisch oder dem Kindergarten zum ICZ-Hort. Es gibt ein breites Spielangebot, Ausflüge und auch Rückzugsmöglichkeiten.

8. Kindergruppen

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst maximal 18 Plätze.

9. Aufnahmebedingungen und Betreuungsvertrag

Grundsätzlich können alle Kinder, die den ICZ Vorkindergarten oder Kindergarten besuchen und Mitglied der ICZ sind, den ICZ-Hort beanspruchen. Die Eltern melden das Kind gemäss Anmeldebrief bis 31. März des vorhergehenden Schuljahres fristgerecht für die gewünschten Nachmittage im folgenden Schuljahr an. Abmeldungen können bis 31. Mai des Vorschuljahres kostenlos

vorgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verpflichtend. Bei verspäteter Abmeldung (nach dem 31. Mai) wird das erste Quartal des Schuljahres verrechnet.

Die Anmeldungen für Ganon, Hort und Mittagstisch werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) berücksichtigt. Über Aufnahmegesuche nach dem Anmeldetermin entscheiden die Schulleitung und die Schulkommission.

10. Eingewöhnung

Die Vorkindergarten- und Kindergartenkinder sind mit den Räumlichkeiten der ICZ vertraut, was die Eingewöhnung an den ICZ-Hort erleichtert. Die Eltern haben während den ersten zwei Wochen auf Wunsch die Möglichkeit, die Kinder in den ICZ-Hort zu begleiten und eine kurze Zeit in Absprache mit den BetreuerInnen im ICZ-Hort zu bleiben.

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen, die es ihnen ermöglicht, bei jeder Witterung hinaus ins Freie zu gehen. Eigene Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz sollten im ICZ-Hort zur Verfügung stehen. Für persönliche Spielsachen, die in den Hort gebracht werden, wird keine Verantwortung übernommen. Die Kinder erhalten ein Mittagessen (vom koscheren Restaurant im Haus oder anderen vom ICZ-Rabbinat anerkannten koscheren Küchen) und einen Zvieri. Eigene Esswaren sind nicht erlaubt.

12. Krankheit

Bei Krankheit kann das Kind nicht in den ICZ-Hort gebracht werden. Bei Fieber muss das Kind einen Tag (24h) fieberfrei sein. Bei Erkrankung oder Verunfallung des Kindes während des ICZ-Horts werden die Eltern sofort benachrichtigt. Allergien, Medikamenteneinnahmen und andere Empfindlichkeiten müssen mit der Anmeldung von den Eltern angegeben werden. Ebenso sind die Eltern verpflichtet, das Personal über ansteckende Krankheiten in der Familie zu informieren. Bei Augenentzündungen muss aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr ein Arzt konsultiert werden.

13. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der ICZ-Hort verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

14. Kündigung

Im Interesse eines geordneten und wirtschaftlich tragbaren Hortbetriebes kann der Betreuungsplatz im Hort der ICZ nur auf Ende des ersten Semesters per Mitte Februar gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens bis am 31. Januar schriftlich an die Schulleitung erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Austritt in Absprache mit der Schulleitung auf einen früheren Zeitpunkt bewilligt werden. In allen Fällen ist eine schriftliche, eingeschriebene Kündigung an die Schulleitung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erforderlich. Die Schulleitung behält sich in begründeten Ausnahmefällen vor, eine Auflösung des Betreuungsangebotes unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist vorzunehmen.

15. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an der Hygiene und die Sicherheitsmassnahmen werden regelmässig überprüft. Ein Notfallkonzept liegt vor.

16. Betreuungsbeiträge

Die Betreuungsbeiträge werden wie folgt verrechnet:

* Monatspauschale von CHF 240 pro Betreuungsnachmittag (12.15 Uhr bis 18.00 Uhr) inkl. Mittagessen und Zvieri

* Monatspauschale von CHF 175 pro Betreuungsnachmittag (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) inkl. Zvieri für die Kinder im 2. Kindergartenjahr (Schmetterlinge) am Dienstag und am Donnerstag

* Tagespauschale von CHF 20 für die Mittagsbetreuung (12.15 Uhr bis 14.00 Uhr) inkl. Mittagessen

17. Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungsnachmittage sind nach erfolgter und bestätigter Anmeldung zweimal jährlich zu bezahlen. Für das erste Semester wird der Zeitraum von Mitte August bis Mitte Februar in Rechnung gestellt, für das zweite Semester der Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte August. Auf Wunsch können die Eltern monatliche Raten beantragen. Allfällige zusätzliche Betreuungsnachmittage werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

18. Finanzierung

Die Kosten des ICZ-Horts werden gedeckt durch die Betreuungsbeiträge der Eltern

19. Inkrafttreten

Das Betriebsreglement wurde im Juli 2016 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Betriebsbewilligung überarbeitet und ist von der Schulkommission am 15.9.2016 genehmigt worden. Es tritt per sofort in Kraft.

Ronald Wildmann, Präsident der Schulkommission